

Vorlage Nr. II/ 48/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsaufstellung 2014/2015 **hier: Anpassung der Eckwerte für die Ausschussbereiche 0 und 5**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2013 (Vorlage II/26/2013) die Eckwerte für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen. Die Ämter und Ausschussbereiche wurden gebeten, ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe unter Einhaltung der Eckwerte zu erstellen.

Das Sozialamt hat nun im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplan-Teilentwurfs 2014/2015 für den Ausschussbereich 5 „Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung“ festgestellt, dass die Eckwerte für die Kapitel 6411¹ („örtlicher Träger“), 6422², 6423³, 6424⁴ und 6427⁵ (ehemals „überörtlicher Träger“) unter Berücksichtigung einer vorzunehmenden Anpassung der Verrechnungen mit Bremen nicht den rechtlich geregelten Einnahme-Ausgabe-Beziehungen entsprechen und deshalb erhöht werden müssen.

Vom Sozialamt und der Stadtkämmerei wurde die komplexe Angelegenheit in unterschiedlicher Herangehensweise eingehend geprüft und gemeinsam erörtert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass dem Sozialamt in 2014 ein Betrag von 2.814.570 € und in 2015 von 2.698.680 € fehlt.

Folgende Ursachen wurden ermittelt:

- Die Ansätze für die Erstattung der Grundsicherung durch den Bund mussten gegenüber den Eckwerten aktualisiert werden. Damit verbunden war eine Anpassung der entsprechenden Nettoausgaben.
- Die in den Kapiteln 6422, 6423, 6424 und 6427 veranschlagten Nettoausgaben für die Grundsicherung wurden bis 2013 von Bremen zusätzlich mit 81,53 % erstattet. Da die Nettoausgaben der Grundsicherung ab 2014 zu 100 % vom Bund erstattet werden, entfällt die zusätzliche Erstattung durch das Land. Dies ist bei der Eckwerte-Bildung nicht berücksichtigt worden.

In der Folge mussten die Nettoausgaben (ohne Grundsicherung) in den Kapiteln 6422, 6423, 6424 und 6427 an die vorgegebenen Verrechnungseinnahmen vom Land angepasst werden.

B Lösung

Es wird empfohlen, die Eckwerte für den Ausschussbereich 5 „Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung“ (Bereich Sozialamt) in 2014 um 2.814.570 € und in 2015 um 2.698.680 € zu erhöhen. Damit wird dem Sozial-

¹ Kapitel 6411 „Leistungen nach dem SGB XII, Grundsicherung“

² Kapitel 6422 „Leistungen nach dem SGB XII, Eingliederungshilfe für geistig und körperlich mehrfach behinderte Erwachsene“

³ Kapitel 6423 „Leistungen nach dem SGB XII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen“

⁴ Kapitel 6424 „Leistungen nach dem SGB XII, Hilfe zur Pflege“

⁵ Kapitel 6427 „Leistungen nach dem SGB XII, übrige Leistungen“

amt ermöglicht, eine rechnerisch korrekte Veranschlagung der Nettoausgaben in den Kapiteln 6411, 6422, 6423, 6424 und 6427 vorzunehmen. Diese entspricht dann den rechtlich festgelegten Einnahme-Ausgabe-Beziehungen auf der Basis der zwischen Bremen und Bremerhaven abgestimmten Verrechnungseinnahmen für die Kostenerstattungen vom Bund (Grundsicherung) und vom Land (ehemals „überörtlicher Träger“).

In der Folge sind die globalen Konsolidierungsminderausgaben im Ausschussbereich 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“, Haushaltsstelle 6980/971 02, wie folgt zu erhöhen:

- In 2014 von -14.414.000 € um -2.814.570 € auf -17.228.570 €,
- in 2015 von -18.281.000 € um -2.698.680 € auf -20.979.680 €.

Diese sind spätestens zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Doppelhaushalt 2014/2015 am 19.12.2013 aufzulösen. Der Magistrat hatte in seiner Sitzung am 12.06.2013 seine Bereitschaft erklärt, zusammen mit den politischen Mehrheitsfraktionen in der Stadtverordnetenversammlung möglichst nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Federführung wurde den Dezernaten I und II übertragen.

C Alternativen

Alternativen werden seitens des Dezernates II zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind unter „B Lösung“ dargestellt. Eine Genderrelevanz ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Angelegenheit wurde mit dem Sozialamt und der Magistratskanzlei erörtert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat spricht sich aufgrund der geschilderten Sachlage - **unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatung** - dafür aus, die Eckwerte für den Ausschussbereich 5 „Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung“ (Bereich Sozialamt) in 2014 um 2.814.570 € und in 2015 um 2.698.680 € anzuheben.

In der Folge sind die globalen Konsolidierungsminderausgaben im Ausschussbereich 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“, Haushaltsstelle 6980/971 02, wie folgt zu erhöhen:

- In 2014 von -14.414.000 € um -2.814.570 € auf -17.228.570 €,
- in 2015 von -18.281.000 € um -2.698.680 € auf -20.979.680 €.

Diese sind spätestens zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Doppelhaushalt 2014/2015 am 19.12.2013 aufzulösen.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister